Informationen zur gymnasialen Oberstufe am Gymnasium Meckelfeld

1.	Allgemeines: Die Ziele und der Bildungsauftrag der gymnasialen Oberstufe	S. 2
2.	Die Einführungsphase – das Herantasten an die Qualifikations-phase	S. 3
	2.1. Die Fächer in der Einführungsphase	S. 3
	2.2. Die Versetzung in die Qualifikationsphase	S. 5
3.	Die Qualifikationsphase	S. 6
	3.1. Bedingungen für die Prüfungsfächer im Abitur	S. 6
	3.2. Belegungsverpflichtungen	S. 6
	3.3. Die Schwerpunkte in der Qualifikationsphase	S. 7
	3.4. Punkte sammeln für die Gesamtqualifikation	S. 11
	3.5. „Unterkurse“	S. 12
	3.6. Das Seminarfach	S. 13

1. Allgemeines – Die Ziele und der Bildungsauftrag der gymnasialen Oberstufe

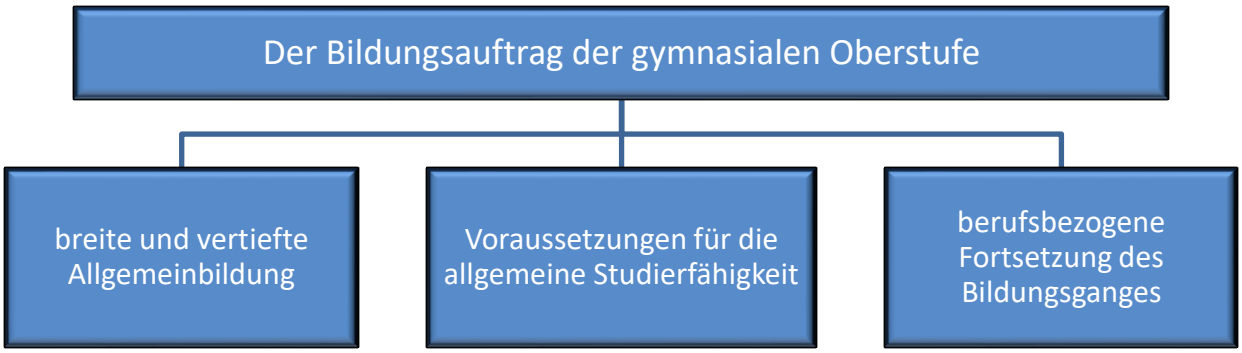

Diese Ziele sollen erreicht werden durch „die Stärkung des selbständigen Lernens und die wissenschaftspropädeutische Grundbildung mit einer Vertiefung in Schwerpunktbereichen“.

Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich in die Einführungsphase und die Qualifikationsphase.

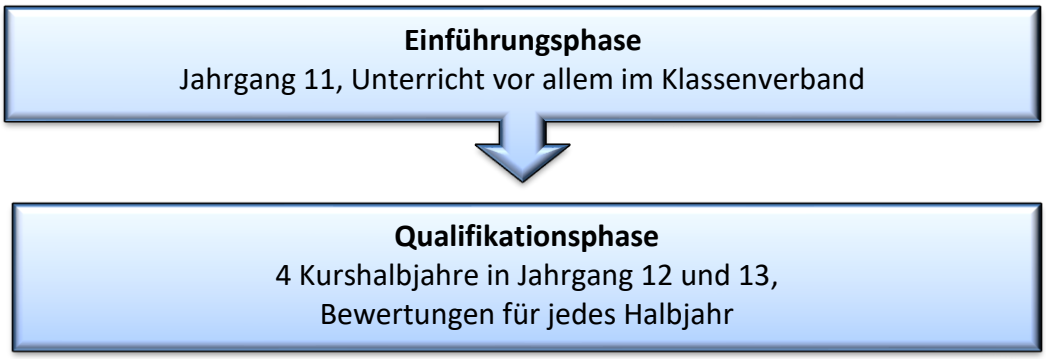

In der gymnasialen Oberstufe können zwei Arten von Abschlüssen erreicht werden:

Allgemeine Hochschulreife	➢ Leistungen in den vier Kurshalbjahren der Qualifikationsphase und ➢ Leistungen in den fünf Prüfungsfächern der Abiturprüfung.
Schulischer Teil der Fachhochschulreife/ Fachhochschulreife	Leistungen in zwei aufeinanderfolgenden Kurshalbjahren der Qualifikationsphase (schulischer Teil); Ergänzung durch einen berufsbezogenen Teil.

Der berufsbezogene Anteil für die Umwandlung des schulischen Teils der Fachhochschulreife in die Fachhochschulreife kann eine berufsbezogene Ausbildung, ein einjähriges Praktikum, ein freiwilliges soziales Jahr oder freiwilliger Wehrdienst sein.

2. Die Einführungsphase – das Herantasten an die Qualifikationsphase

Die Leistungen in der Einführungsphase gehen nicht in die Abiturqualifikation ein. Sie werden – wie in der Qualifikationsphase – in einem Punktesystem mit 0 bis 15 Punkten beurteilt. Damit ist es möglich, die Tendenzen der Leistungen besser zu berücksichtigen.

Die Umrechnung kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Unter der Notenstufe (z.B. „gut“) stehen die entsprechenden Nuancen (zwei plus, glatte zwei, zwei minus) und darunter die entsprechende Punktzahl.

sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
1 +	1	1 -	2 +	2	2 -	3 +	3	3 -	4 +	4	4 -	5 +	5	5 -	6
15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

Generell setzt sich die Leistungsbeurteilung zusammen aus

- der Leistung in den Klausuren, die in der Regel zweistündig geschrieben werden.
  - Im Schuljahr werden in Deutsch, den Fremdsprachen und Mathematik drei oder vier Klausuren geschrieben,
  - in den übrigen Fächern zwei oder drei Klausuren,
  - bei Epochenunterricht sind es ein bis zwei.

  Die verbindlichen Anzahlen regeln die Fachkonferenzen.
- der laufenden Unterrichtsmitarbeit. Diese setzt sich zusammen aus der Beteiligung am Unterricht sowie u.U. Referaten. Dazu kommen Tests und – je nach Fach – experimentelle oder gestalterische Leistungen.

Ziel der Einführungsphase ist es, die Schülerinnen und Schüler auf die Arbeit in der Qualifikationsphase vorzubereiten. Dazu gehört vor allem ein höheres Maß an Selbständigkeit bei der Erarbeitung bestimmter Sachverhalte. Außerdem sollen rechtzeitig besondere Interessen und Fähigkeit erkannt werden, die zu einer begründeten Entscheidung für die Wahl eines Schwerpunktes in der Qualifikationsphase führen.

2.1. Die Fächer in der Einführungsphase

Die folgenden Pflichtfächer werden im Klassenverband unterrichtet:

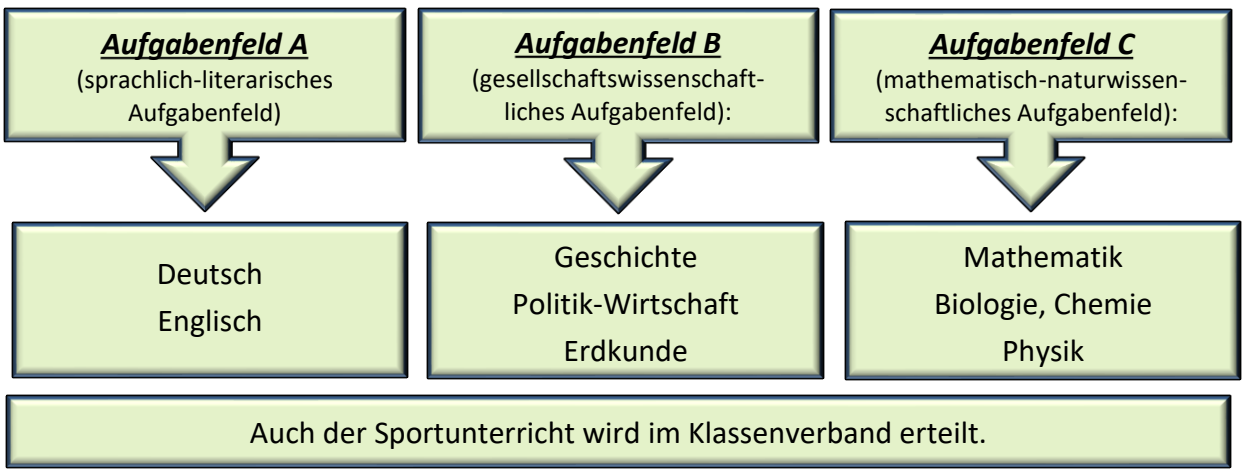

Dazu kommt der **Wahlpflichtunterricht**, der in klassenübergreifenden Kursen durchgeführt wird:

Zweite Fremdsprache		
Der Unterricht in der zweiten Fremdsprache aus Klasse 6 (Französisch, Spanisch oder Latein) kann fortgeführt werden.	Es kann eine neu begonnene Fremdsprache gewählt werden. (Grundsätzlich möglich sind Latein, Französisch oder Spanisch, je nach Ergebnis der Wahlen)	Es ist auch möglich, die Fremdsprache aus Klasse 6 weiterzuführen ***und*** eine neue Fremdsprache zu beginnen. Dies führt allerdings zu 4 zusätzlichen Wochenstunden.

Wird die Fremdsprachenverpflichtung durch eine neu aufgenommene Fremdsprache erfüllt, ist folgendes zu beachten:

- Die Fremdsprache muss während der gesamten Qualifikationsphase (also bis zum Abitur) belegt werden. (Sie muss aber kein Prüfungsfach sein!)
- Die Ergebnisse von zwei Kurshalbjahren müssen in die Abiturqualifikation eingebracht werden.
- Neu begonnene Fremdsprachen können in der Qualifikationsphase nur auf grundlegendem Niveau betrieben werden.

Wird die Fremdsprachenverpflichtung dagegen durch die zweite Fremdsprache aus der Mittelstufe erfüllt, **kann** diese oder auch die erste Fremdsprache nach Ende der Einführungsphase grundsätzlich abgewählt werden (wenn man sich nicht für den sprachlichen oder evtl. den gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt entscheidet, näheres dort).

Achtung: Wer in der Qualifikationsphase den sprachlichen Schwerpunkt (s.u.) belegen möchte, hat damit die Verpflichtung zu einer zweiten Fremdsprache. Aus den Erfahrungen der Wahlen in den letzten Jahren muss darauf hingewiesen werden, dass nicht immer alle Sprachen (besonders hinsichtlich Latein) in der Qualifikationsphase angeboten werden konnten. Daher sollte ggf. überlegt werden, mit einer neuen Fremdsprache zu beginnen.

Künstlerischer Bereich
Eines der Fächer Darstellendes Spiel, Kunst und Musik muss gewählt werden. Ein Wechsel nach einem Halbjahr ist grundsätzlich möglich, müsste dann aber aufgrund der Unterrichtsorganisation zu Kunst gehen (also DS – Ku oder Mu – Ku).

Achtung: Wer in der Qualifikationsphase den musisch-künstlerischen Schwerpunkt (s.u.) belegen möchte, muss das entsprechende Schwerpunktfach in der Einführungsphase mindestens ein Halbjahr belegt haben. Aus den Erfahrungen der Wahlen in den letzten Jahren konnte in diesem Schwerpunkt nur Kunst gewählt werden.

- Im Fach Darstellendes Spiel gibt es die Einschränkung, dass aufgrund der Anforderungen an die Probenräume und die Terminnot bei den Aufführungen nur zwei Kurse eingerichtet werden können. Sollten mehr Schülerinnen und Schüler dieses Fach wählen, als Plätze vorhanden sind, entscheidet das Los.

Zusätzlich muss man am Unterricht in Religion *oder* Werte und Normen teilnehmen.

Die Anzahl der Unterrichtsstunden in den einzelnen Fächern ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

4-stündig	3-stündig	2-stündig
Eine neu begonnene Fremdsprache	Deutsch, Englisch, zweite Fremdsprache (aus Jg. 6), Politik-Wirtschaft, Mathematik	Musik/Kunst/DS, Geschichte, Erdkunde (nur 1 Hj), Religion/WN, Biologie, Chemie, Physik, Sport
Damit wird die Verpflichtung von mindestens 30 Unterrichtsstunden erfüllt.		

Eine Wochenstunde in Politik-Wirtschaft ist der Berufskunde vorbehalten. Dieser Teil des Unterrichts wird nicht bewertet.

2.2 Die Versetzung in die Qualifikationsphase

Am Ende der 11. Klasse entscheidet die Versetzungskonferenz über den Eintritt in die Qualifikationsphase. Grundlage der Versetzungsentscheidung sind dabei die Leistungen in allen verpflichtenden Fächern. Dabei sind folgende Fälle zu unterscheiden:

Versetzung

- Wer in allen Fächern mindestens fünf Punkte erreicht hat oder
- in einem Fach ein bis vier Punkte, sonst aber bessere Leistungen erreicht hat.

Versetzung mit Ausgleich?

- Wer in zwei Fächern ein bis vier Punkte oder
- in einem Fach null Punkte erreicht hat.

Einzelfallentscheidung: Kann eine erfolgreiche Mitarbeit in der Qualifikationsphase erwartet werden?
Im Schnitt der Unter- und der Ausgleichsfächer müssen 10 Punkte erreicht werden.
Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik können nur untereinander ausgeglichen werden.

Nichtversetzung

- Wer in mehr als zwei Fächern weniger als fünf Punkte oder
- in zwei Fächern 00 Punkte erreicht hat.

Noch einmal: Bei der Ausgleichsregelung handelt es sich um eine „Kann-Bestimmung“, das heißt, auch wenn die Bedingungen für die Anwendung der Ausgleichsregelung grundsätzlich gegeben sind, kann die Konferenz beispielsweise aufgrund des generellen Arbeitsverhaltens die Nichtversetzung beschließen.

3. Die Qualifikationsphase

3.1 Bedingungen für die Prüfungsfächer im Abitur

Auch wenn es von der Wahlentscheidung für die Qualifikationsphase bis zum Abitur noch zwei Jahre dauert, müssen schon zu diesem Zeitpunkt die Prüfungsfächer gewählt werden.

Im Abitur müssen fünf Prüfungen abgelegt werden.

- Alle Prüfungsfächer müssen vier Halbjahre belegt werden.
- Aus jedem Aufgabenfeld (s. 2.1) muss mindestens ein Prüfungsfach gewählt werden.
- Zwei der Fächer Deutsch, Fremdsprache und Mathematik müssen als Prüfungsfach gewählt werden.
- In der Abiturprüfung sind alle Prüfungsfächer gleichwertig und gehen in vierfacher Wertung in die Gesamtqualifikation ein.

1. – 3. Prüfungsfach	**4. Prüfungsfach**	**5. Prüfungsfach**
Fünfstündige Kurse auf erhöhtem Anforderungsniveau	Dreistündige Kurse auf grundlegendem Anforderungsniveau	
Schriftliche Prüfung (270 Minuten)	Schriftliche Prüfung (210-220 Minuten)	Mündliche Prüfung (20-30 Minuten) oder Präsentationsprüfung
Die Halbjahresbewertungen im ersten und zweiten Prüfungsfach werden für die Gesamtqualifikation jeweils doppelt gewertet.		

3.2 Belegungsverpflichtungen – folgende Fächer sind in der Qualifikationsphase für alle verbindlich

Die folgende Übersicht zeigt die ***minimale*** Belegungsverpflichtung für alle Schülerinnen und Schüler. In Abhängigkeit von dem gewählten Schwerpunkt gibt es gesonderte Verpflichtungen, die dort genannt sind.

4 Halbjahre dreistündig	4 Halbjahre zweistündig	4 Halbjahre vierstündig	3 Halbjahre zweistündig	2 Halbjahre dreistündig
Deutsch eine Fremdsprache Mathematik eine Naturwissenschaft	Sport (sofern keine gesundheitliche Beeinträchtigung besteht, ansonsten muss im gleichen Umfang ein Ersatzkurs belegt werden)	Neu begonnene Fremdsprache aus 11	Seminarfach	Kunst/Musik/Darst. Spiel Politik-Wirtschaft Geschichte Religion/Werte und Normen

Zu beachten ist, dass ein Prüfungsfach immer für vier Halbjahre belegt werden muss. Das gilt insbesondere für die Fächer Geschichte, Politik/Wirtschaft, Erdkunde oder Religion, da nur so die Verpflichtung zu einem Prüfungsfach aus dem Aufgabenfeld B erfüllt werden kann.

Die Kurse sind so zu wählen, dass sich im Durchschnitt in den vier Kurshalbjahren 32 Wochenstunden ergeben.

3.3 Die Schwerpunkte in der Qualifikationsphase

Der Unterricht in der Qualifikationsphase ist in Schwerpunkten organisiert. Am Gymnasium Meckelfeld wurden in der Vergangenheit immer die vier zentralen Schwerpunkte eingerichtet.

Anhand der folgenden Übersichten sollen die Gestaltungsmöglichkeiten verdeutlicht werden.

Der sprachliche Schwerpunkt Sonderverpflichtung: Zweite Fremdsprache
Die ersten beiden Prüfungsfächer werden aus folgender Auswahl festgelegt: (5stündig, erhöhtes Niveau): ☐ Deutsch ☐ Englisch ☐ Französisch ☐ Latein ☐ Spanisch (FS ab Kl. 6)
Wahl der dreistündigen Kurse, die **vier Halbjahre** belegt werden und grundsätzlich Prüfungsfach sein können: ☐ Deutsch (falls nicht oben gewählt) ☒ Mathematik Einer der folgenden Kurse muss gewählt werden, um ein Prüfungsfach aus dem Aufgabenfeld B zu haben: ☐ Geschichte ☐ Erdkunde ☐ Politik ☐ Religion Eine Naturwissenschaft muss gewählt werden: ☐ Biologie ☐ Chemie ☐ Physik Zweite Fremdsprache (falls nicht oben gewählt; hier kann es eine in 11 neu aufgenommene Fremdsprache sein, die vierstündig auf grundlegendem Niveau unterrichtet wird): ☐ Französisch ☐ Latein ☐ Spanisch Künstlerischer Bereich (optional, keine Verpflichtung für vier Halbjahre): ☐ Kunst ☐ Musik
Einer der Kurse aus obigem Feld wird fünfstündig auf erhöhtem Niveau gewählt (drittes Prüfungsfach), zwei weitere als viertes und fünftes Prüfungsfach. P3: P4: P5:
Dazu kommen die Kurse aufgrund der Belegungsverpflichtung, die nicht (mehr) Prüfungsfach sein können: ☐ Geschichte (2 HJ), falls nicht oben gewählt; ☐ Politik-Wirtschaft (2 HJ), falls nicht oben gewählt, ☐ Religion oder ☐ Werte und Normen (2 HJ), falls oben nicht Religion gewählt wurde, ☐ Kunst, ☐ Musik oder ☐ Darst. Spiel (2 HJ), falls nicht oben Kunst oder Musik gewählt wurde, ☒ Seminarfach (3 HJ), ☒ Sport (4 HJ)
Beispiel (damit sind 33,5 Wochenstunden abgedeckt)
Prüfungsfach 1 und 2: Deutsch und Englisch Weitere dreistündige Kurse: Mathematik, Erdkunde, Biologie Zweite Fremdsprache: Französisch 3. P-Fach (eA): Biologie, 4. P-Fach (gA): Erdkunde, 5. P-Fach (gA): Französisch Ergänzende Kurse: 2 Halbjahre dreistündig: Geschichte, Politik-Wirtschaft, Religion, Musik 3 Halbjahre zweistündig: Seminarfach 4 Halbjahre zweistündig: Sport

Der mathematisch-naturwissenschaftliche Schwerpunkt

Sonderverpflichtung: Zweite Naturwissenschaft

Die ersten beiden Prüfungsfächer werden aus folgender Auswahl festgelegt:
(5stündig, erhöhtes Niveau):

☐ Mathematik ☐ Biologie ☐ Chemie ☐ Physik

Wahl der dreistündigen Kurse, die **vier Halbjahre** belegt werden und grundsätzlich Prüfungsfach sein können:

☒ Deutsch

☐ Mathematik (falls nicht oben gewählt)

Einer der folgenden Kurse muss gewählt werden, um ein Prüfungsfach aus dem Aufgabenfeld B zu haben:

☐ Geschichte ☐ Erdkunde ☐ Politik ☐ Religion

Zweite Naturwissenschaft (falls nicht oben gewählt): ☐ Biologie ☐ Chemie ☐ Physik

Fremdsprache (das kann auch eine in 11 neu aufgenommene Fremdsprache sein, die vierstündig auf grundlegendem Niveau unterrichtet wird):

☐ Englisch ☐ Französisch ☐ Latein ☐ Spanisch

(Eine zweite Fremdsprache **kann** gewählt werden)

Künstlerischer Bereich (optional, keine Verpflichtung für vier Halbjahre): ☐ Kunst ☐ Musik

Einer der Kurse aus obigem Feld wird fünfstündig auf erhöhtem Niveau gewählt (drittes Prüfungsfach), zwei weitere als viertes und fünftes Prüfungsfach.

P3: P4: P5:

Dazu kommen die Kurse aufgrund der Belegungsverpflichtung, die nicht (mehr) Prüfungsfach sein können:

☐ Geschichte (2 HJ), falls nicht oben gewählt;

☐ Politik-Wirtschaft (2 HJ), falls nicht oben gewählt,

☐ Religion oder ☐ Werte und Normen (2 HJ), falls oben nicht Religion gewählt wurde,

☐ Kunst, ☐ Musik oder ☐ Darst. Spiel (2 HJ), falls nicht oben Kunst oder Musik gewählt wurde,

☒ Seminarfach (3 HJ), ☒ Sport (4 HJ)

Beispiel (damit sind 32 Wochenstunden abgedeckt)

Prüfungsfach 1 und 2: Mathematik und Physik

Weitere dreistündige Kurse: Deutsch, Politik, Englisch

Zweite Naturwissenschaft: Biologie

3. P-Fach (eA): Biologie, 4. P-Fach (gA): Englisch, 5. P-Fach (gA): Politik

Ergänzende Kurse: 2 Halbjahre dreistündig: Geschichte, Werte und Normen, Kunst

3 Halbjahre zweistündig: Seminarfach

4 Halbjahre zweistündig: Sport

Der gesellschaftswissenschaftliche Schwerpunkt

Sonderverpflichtung: Zweite Fremdsprache oder zweite Naturwissenschaft (2 Halbjahre dreistündig)

Neben ☒ Geschichte wird eines der folgenden Fächer als **3.** Prüfungsfach gewählt:

(5stündig, erhöhtes Niveau):

☐ Politik-Wirtschaft ☐ Erdkunde ☐ Religion

(Wird hier Erdkunde gewählt, entfällt die Belegungsverpflichtung in Politik-Wirtschaft)

Wahl der dreistündigen Kurse, die **vier Halbjahre** belegt werden und grundsätzlich Prüfungsfach sein können:

☒ Deutsch

☒ Mathematik

Naturwissenschaft: ☐ Biologie ☐ Chemie ☐ Physik

Fremdsprache: ☐ Englisch ☐ Französisch ☐ Latein ☐ Spanisch

Zweite Fremdsprache oder zweite Naturwissenschaft (2 Halbjahre dreistündig):

☐ Biologie ☐ Chemie ☐ Physik ☐ Englisch ☐ Französisch ☐ Latein ☐ Spanisch

Künstlerischer Bereich (optional, keine Verpflichtung für vier Halbjahre): ☐ Kunst ☐ Musik

Ein Kurs in Deutsch oder einer weitergeführten Fremdsprache oder Mathematik oder einer Naturwissenschaft wird fünfstündig als zweites Prüfungsfach auf erhöhtem Niveau gewählt, zwei weitere Kurse aus dem obigen Bereich als viertes und fünftes Prüfungsfach.

P2: P4: P5:

Dazu kommen die Kurse aufgrund der Belegungsverpflichtung, die nicht (mehr) Prüfungsfach sein können:

☐ Politik-Wirtschaft (2 HJ), falls nicht oben gewählt bzw. falls Erdkunde kein Schwerpunktfach,

☐ Religion oder ☐ Werte und Normen (2 HJ), falls oben nicht Religion gewählt wurde,

☐ Kunst, ☐ Musik oder ☐ Darst. Spiel (2 HJ), falls nicht oben Kunst oder Musik gewählt wurde,

☒ Seminarfach (3 HJ), ☒ Sport (4 HJ)

Beispiel (damit sind 32,5 Wochenstunden abgedeckt)

Prüfungsfach 1 und 3: Geschichte und Erdkunde

Weitere dreistündige Kurse: Deutsch, Mathematik, Biologie, Spanisch

2. P-Fach (eA): Biologie, 4. P-Fach (gA): Deutsch, 5. P-Fach (gA): Spanisch

Zweite Fremdsprache (als Sonderverpflichtung, 2 HJ): Englisch

Ergänzende Kurse: 2 Halbjahre dreistündig: Religion, Musik

3 Halbjahre zweistündig: Seminarfach

4 Halbjahre zweistündig: Sport

Der musisch-künstlerische Schwerpunkt

Sonderverpflichtung: zwei dreistündige Kurse in Kunst/Musik/DS (nicht im Schwerpunktfach)

Die ersten beiden Prüfungsfächer werden aus folgender Auswahl festgelegt:
(5stündig, erhöhtes Niveau):

☐ Kunst **oder** ☐ Musik **und** ☐ Deutsch **oder** ☐ Mathematik

Wahl der dreistündigen Kurse, die **vier Halbjahre** belegt werden und grundsätzlich Prüfungsfach sein können:

☐ Deutsch (falls nicht oben gewählt)

☐ Mathematik (falls nicht oben gewählt)

Einer der folgenden Kurse muss gewählt werden, um ein Prüfungsfach aus dem Aufgabenfeld B zu haben:

☐ Geschichte ☐ Erdkunde ☐ Politik ☐ Religion

Naturwissenschaft: ☐ Biologie ☐ Chemie ☐ Physik

Fremdsprache (das kann auch eine in 11 neu aufgenommene Fremdsprache sein, die vierstündig auf grundlegendem Niveau unterrichtet wird):

☐ Englisch ☐ Französisch ☐ Latein ☐ Spanisch

(Eine zweite Fremdsprache **kann** gewählt werden)

Künstlerischer Bereich (optional, keine Verpflichtung für vier Halbjahre, nicht das Schwerpunktfach): ☐ Kunst ☐ Musik

Einer der Kurse aus obigem Feld wird fünfstündig auf erhöhtem Niveau gewählt (drittes Prüfungsfach), zwei weitere als viertes und fünftes Prüfungsfach.

P3: P4: P5:

Dazu kommen die Kurse aufgrund der Belegungsverpflichtung, die nicht (mehr) Prüfungsfach sein können:

☐ Geschichte (2 HJ), falls nicht oben gewählt;

☐ Politik-Wirtschaft (2 HJ), falls nicht oben gewählt,

☐ Religion oder ☐ Werte und Normen (2 HJ), falls oben nicht Religion gewählt wurde,

☐ Kunst, ☐ Musik oder ☐ Darst. Spiel (2 HJ), falls nicht oben Kunst und Musik gewählt wurde,

☒ Seminarfach (3 HJ), ☒ Sport (4 HJ)

Beispiel (damit sind 32,5 Wochenstunden abgedeckt)

Prüfungsfach 1 und 2: Kunst und Mathematik

Weitere dreistündige Kurse: Deutsch, Religion, Französisch, Physik

3. P-Fach (eA): Physik, 4. P-Fach (gA): Deutsch, 5. P-Fach (gA): Religion

Ergänzende Kurse: 2 Halbjahre dreistündig: Geschichte, Politik, Darstellendes Spiel

3 Halbjahre zweistündig: Seminarfach

4 Halbjahre zweistündig: Sport

3.4 Punkte sammeln für die Gesamtqualifikation

Hat man seine Kurse gewählt und ist diese Wahl mit dem aktuellen Leistenplan realisierbar, kann es losgehen. Wichtig ist, dass nach jedem Halbjahr die Bewertungen festgelegt werden, dass man also schwächere Leistungen zu Beginn des Semesters nicht im folgenden Halbjahr ausgleichen kann.

Für die Gesamtqualifikation, aus der die Abiturdurchschnittsnote abgeleitet wird, werden die Ergebnisse in zwei Blöcken eingebracht:

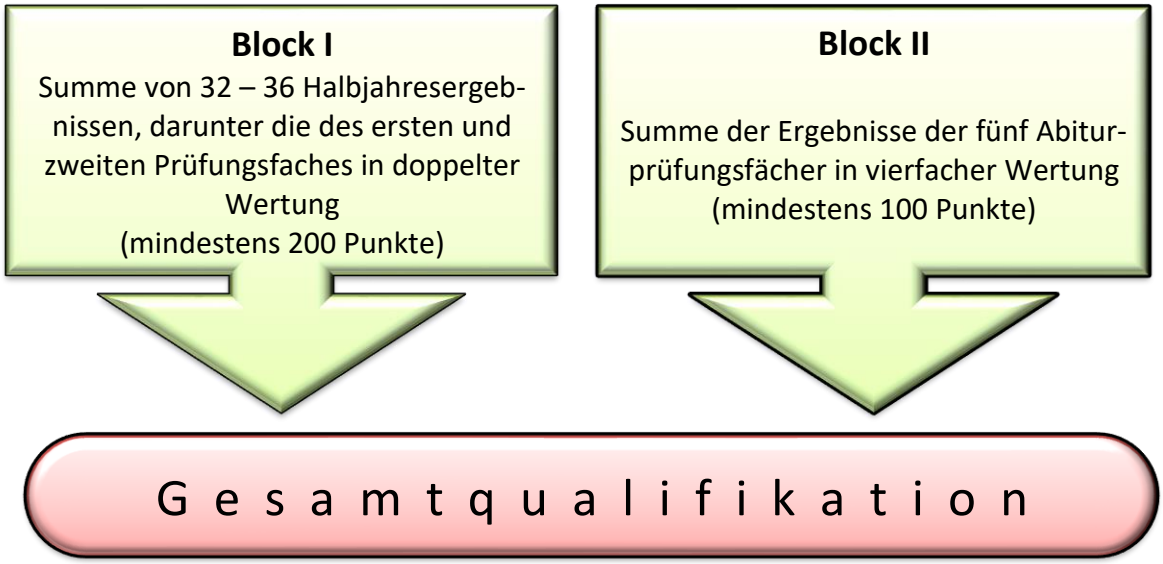

Beim Einbringen der Kurse in Block I sind folgende Regeln zu beachten:

Vier Halbjahresergebnisse:
Deutsch,
eine Fremdsprache,
Mathematik,
eine Naturwissenschaft

Mind. zwei Halbjahresergebnisse:
Kunst/Musik/Darstellendes Spiel,
Geschichte, Politik-Wirtschaft,
Religion/Werte und Normen,
Seminarfach

Von einem Prüfungsfach müssen immer alle vier Kurse eingebracht werden.

Keine Einbringungsverpflichtung in Sport, es dürfen maximal drei Kurse eingebracht werden. (Bei mehr als einem Kurs muss eine Individualsportart dabei sein)

Zusätzlich im sprachlichen Schwerpunkt:
4 Kurse in der 2. Fremdsprache

Zusätzlich im mathematisch-naturwissenschaftlichen Schwerpunkt:
4 Kurse in der 2. Naturwissenschaft

Zusätzlich im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt:
2 Kurse in der 2. FS / 2. NatWi

Zusätzlich im musisch-künstlerischen Schwerpunkt:
2 Kurse in Mu/Ku/DS (nicht Schwerpunktfach)

Die Einbringungsverpflichtung wird teilweise bereits durch das Einbringen der Prüfungsfächer erfüllt.

Die variable Einbringung von 32 bis 36 Kursen führt unter Umständen dazu, dass sich die Gesamtpunktzahl geringfügig erhöht. Auch ändert sich dadurch die Anzahl der möglichen Unterkurse, s.u..
Zu beachten ist aber, dass sich auch der Teiler S, mit dem die erreichte Punktzahl in Block I ermittelt wird, verändert, wenn mehr als die verpflichtenden 32 Kurse eingebracht werden.
Bei 32 eingebrachten Kursen ist S = 40, da die Halbjahresergebnisse im ersten und zweiten Prüfungsfach ja doppelt gezählt werden, bei 33 eingebrachten Kursen ist S = 41 usw..

So geht man vor:

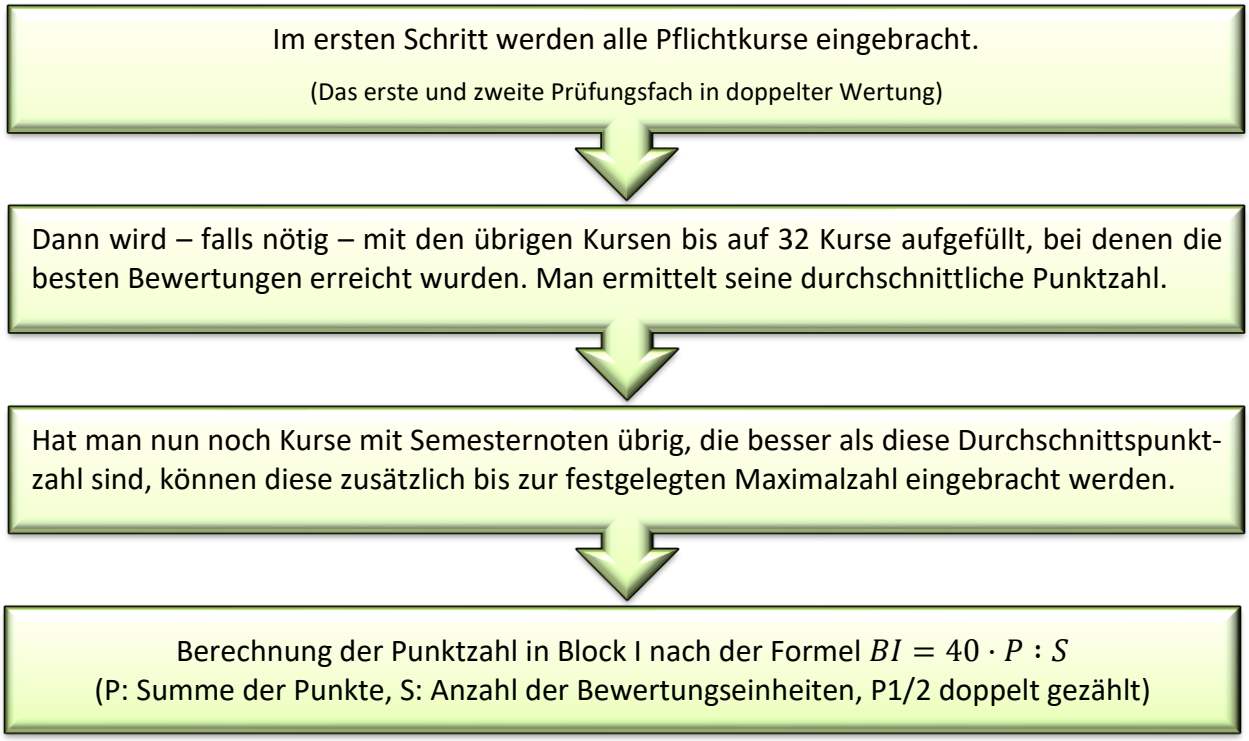

In der Praxis muss man sich darum aber nicht kümmern, der Computer berücksichtigt die eingebrachten Kurse so, dass das Ergebnis optimal ist.

3.5 „Unterkurse“

Von einem „Unterkurs“ spricht man, wenn die Leistungen eines Halbjahres in einem Fach mit weniger als fünf Punkten beurteilt wurden, also bereits bei schwach ausreichenden Leistungen.
Da es in der Qualifikationsphase keine Versetzungsentscheidung gibt, ist die Anzahl der Unterkurse entscheidend für die Zulassung zur Abiturprüfung. Folgende Grenzen sind dabei zu beachten:

- Ein Kurs, der mit 00 Punkten bewertet wurde, wird als nicht teilgenommen betrachtet und kann nicht auf die Belegungs- und Einbringungsverpflichtung angerechnet werden.
- In den drei Kursen auf erhöhtem Niveau (P1 – P3) darf es in den vier Kurshalbjahren maximal drei Unterkurse geben.
- In der Summe dürfen in allen Fächern maximal sieben (wenn insgesamt 35 oder 36 Kurse eingebracht wurden, sonst sechs) der einzubringenden Kurse mit weniger als fünf Punkten bewertet worden sein.
- In der Abiturprüfung dürfen maximal zwei Prüfungsfächer mit weniger als 05 Punkten bewertet worden sein. Ist dies nicht der Fall, kann man versuchen, das Ergebnis durch mündliche Nachprüfungen zu verbessern.

3.6 Das Seminarfach

Eine Zuordnung des Seminarfaches zu den anderen Fächern ist nicht festgelegt, weshalb hier auch verstärkt auf eine fächerübergreifende Anlage geachtet werden soll.

Wichtige Lernziele liegen hier eher im methodischen Bereich. Die Schülerinnen und Schüler schreiben keine Klausuren, sondern sollen die inhaltliche Ausgestaltung des Unterrichts mittragen, sich selbständig neue Inhalte aneignen und diese in geeigneter Form dem Kurs vorstellen. Dabei wird besonderer Wert auf schriftliche und multimediale Präsentationstechniken gelegt.

Im zweiten Kurshalbjahr wird im Seminarfach die Facharbeit geschrieben, in der sich die Schülerinnen und Schüler wissenschaftspropädeutisch mit einem Thema auseinandersetzen sollen, was in eine fundierte schriftliche Ausarbeitung mündet.

Am Gymnasium Meckelfeld wird das Seminarfach aus einem bestimmten Kursangebot gewählt, das inhaltlich vorgestellt wird. Der Seminarfachlehrer ist gleichzeitig der Tutor der Schülergruppe. In dieser Gruppe wird auch die Studienfahrt geplant und durchgeführt.

Es ist allerdings zu beachten, dass es immer wieder Kurse gibt, die aufgrund der Thematik sehr stark angewählt werden. Im Sinne eines Kursausgleichs muss daher unter Umständen die Zweit- oder Drittwahl berücksichtigt werden.

Schlusswort

Diese kleine Broschüre soll Eltern sowie Schülerinnen und Schülern einen Überblick über die Anforderungen und Bestimmungen der gymnasialen Oberstufe geben. Sicherlich werden damit aber nicht alle Fragen und persönliche Besonderheiten geklärt werden können. Der Versuch einer übersichtlichen Gestaltung führt zwangsläufig zu Verkürzungen in einigen Bereichen.

Persönliche Beratungstermine können über das Schulsekretariat (Tel.: (040) 76 98 38-0) oder per E-Mail (simon.otte@gymmeck.de) vereinbart werden – für Schülerinnen und Schüler stehe ich auch in den Pausen für kurze Fragen zur Verfügung.

Simon Otte
Oberstufenkoordinator